

II-5584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. April 1992  
GZ.: 10.101/131-X/A/5a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

*2402/AB*  
*1992-04-14*  
*zu 2673/J*

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2673/J betreffend die allfällige Planung einer autobahnähnlichen Ostverbindung im südlichen Burgenland, welche die Abgeordneten Mag. Schweitzer und Probst am 17. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

**Steht die Durchführung der genannten Bauvorhaben im Zusammenhang mit der (langfristig) geplanten Errichtung einer autobahnähnlichen West-Ost Verbindung in dieser Region?**

Antwort:

Nein. Aus dem Ergebnis der in Übereinstimmung mit den angrenzenden Nachbarländern und den Bundesländern Steiermark und Burgenland erstellten Verkehrsuntersuchung, geht als gemeinsame Zielvorstellung hervor, daß einer hochrangigen internationalen Verkehrsverbindung durch das Lafnitztal und über Fürstenfeld keine

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Priorität eingeräumt wird. Deshalb ist ein derartiges Bauvorhaben auch nicht in den entsprechenden Ausbauvorstellungen der Bundesstraßenverwaltung enthalten.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist seitens Ihres Ressorts geplant, eine nach Ungarn verlaufende Hauptverkehrsader (Autobahn oder Schnellstraße) in Verbindung mit der bestehenden Südautobahn (A2) zu errichten?

Antwort:

Eine derartige Verbindung ist im Bundesstraßengesetz nicht enthalten und es wird daher in diesem Bereich weder die Errichtung einer Autobahn noch einer Schnellstraße geplant.

